



Ausgabe 17/2019

15. November 2019

### **Checkliste für Angehörige gibt Halt im Fall der Fälle**

Gibt es ein Testament und wenn ja, wo? Bis wann müssen Versicherungen informiert werden? Wer verfügt über eine Vollmacht für den Banksafe? Laufen noch Leasing- oder Kreditverträge? Wie ist der Vermieter zu erreichen? Nach einem Todesfall ist es für Angehörige oft schwierig, unerlässliche Unterlagen zu finden und wichtige Fristen einzuhalten. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Was tun, wenn jemand stirbt?“ unterstützt Betroffene, diese Situation zu meistern. Der einfachste Weg für alle: Vorsorglich die ausführliche Checkliste am Ende des Buchs ausfüllen. Sie hilft Familienmitgliedern im Fall der Fälle, die wichtigsten Dinge trotz Trauer und Betroffenheit strukturiert anzugehen. Von Urne oder Sarg über den Blumenschmuck bis hin zur Traueranzeige: Anfangs stehen vor allem Entscheidungen rund um Bestattung, Trauerfeier und die zugehörigen Kosten an. Die Leserinnen und Leser erfahren, welche Vorbereitungen in dieser Phase in welcher Reihenfolge getroffen werden müssen. Doch auch in der Zeit nach einer Bestattung bleibt noch einiges zu tun. Der Ratgeber erläutert steuerliche Folgen sowie Möglichkeiten der Grabpflege und nennt wichtige Anlaufstellen zur Trauerbewältigung. Auch wer die Checkliste bereits ausgefüllt hat, sollte die Angaben einmal im Jahr überprüfen und Angehörige darauf aufmerksam machen, wo sie diese Liste finden können. Der Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt? Ein Ratgeber in Bestattungsfragen“ hat 160 Seiten und kostet 14,90 Euro.

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 0211-38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

### **Kostenlose Pflegeberatung bei Ihnen zu Hause**

Für alle Privatversicherten gibt es die Möglichkeit, sich kostenlos über das Thema Pflege beraten zu lassen. Bei einer aufsuchenden Pflegeberatung kommen die compass-PflegeberaterInnen nach Terminvereinbarung bundesweit zu privat Pflegeversicherten nach Hause, wenn sie es wünschen oder benötigen. Im Rahmen dieser Termine nehmen sich die KollegInnen ausreichend Zeit, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Pflegesituation zu organisieren, sie auf die Pflegesituation vorzubereiten oder sich ganz allgemein in der Pflegelandschaft zu orientieren.

compass private pflegeberatung

Telefon: 0800 1018800

[kommunikation@compass-pflegeberatung.de](mailto:kommunikation@compass-pflegeberatung.de)

### **Winterdienst ist als haushaltsnahe Dienstleistung steuerbegünstigt**

Der Winter kommt und zahlreiche Immobilieneigentümer und -mieter stehen vor dem Problem, dass sie dazu verpflichtet sind, Schnee und Eis auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück regelmäßig zu entfernen. Insbesondere älteren Menschen fällt diese körperliche Anstrengung oft schwer. Die gute Nachricht: Beauftragen sie ein Unternehmen mit dem Winterdienst, übernimmt der Staat 20 Prozent der Kosten, wenn diese in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Altersbedingt sind Pensionäre/Rentner häufig auf Hilfe angewiesen, wenn es um physisch anspruchsvolle Tätigkeiten im und um das Haus geht. Daher ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen, auch wenn diese nicht auf dem eigenen Grundstück stattfinden, für sie von besonderer Bedeutung.